

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Digital & IT Management (MBA) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 9: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang
Digital & IT Management (MBA)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 11.07.2024

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I – Management, Controlling, HealthCare – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 12.06.2024 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital & IT Management (MBA) erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 11.07.2024 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 10.07.2024 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums.....	3
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit	3
§ 6 In-Kraft-Treten	4
§ 7 Übergangsgelung.....	4
Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	5
Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens	6
Anlage 3: Studienverlaufsplan Digital & IT Management (MBA)	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Digital & IT Management gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang Digital & IT Management (MBA) kann zugelassen werden, wer
 - a) über einen Bachelorabschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss in einem als geeignet eingestuften Fachgebiet sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nach Hochschulabschluss verfügtoder
 - b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einem für den Studiengang einschlägigen Gebiet absolviert und die Eignungsprüfung gem. § 2 Absatz 2 dieser Ordnung bestanden hat.
- (2) Durch die Eignungsprüfung nach § 35 Absatz 2 HochSchG müssen Bewerberinnen und Bewerber nach § 2 Absatz 1 b) dieser Ordnung ihre Eignung nachweisen, welche die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt. Diese wird von der Leitung des Studienganges oder einer von ihr beauftragten Person durchgeführt. Die Eignungsprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen sind, und einer mündlichen Prüfung, in denen Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen, IT-bezogenen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle der Nichtteilnahme an der Eignungsprüfung oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (3) Für die Aufnahme in den Studiengang ist die Anrechnung von 30 Leistungspunkten im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen erforderlich. Das individuelle Anrechnungsverfahren ist in Anlage 1 dieser Ordnung geregelt (Berufsportfolio). Die Anrechnung der Leistungspunkte ist vor der Zulassung zum Studium durchzuführen.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.
- (5) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Einreichen der Bewerbungsunterlagen. Dazu gehören:
 - aussagekräftiger Lebenslauf,
 - Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeit,

- amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule (für Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 a)),
 - amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
 - das ausgefüllte und unterzeichnete Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung der 30 Leistungspunkte im Rahmen der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen dient,
 - Nachweis über Sprachkenntnisse des Englischen auf der Stufe B2 des Europarat-Referenzrahmens oder gleichwertige Kenntnisse.
- (6) Zu den als geeignet eingestuften Fachgebieten nach Absatz 1 zählen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Elektro- oder Informationstechnik/ Nachrichtentechnik, Wirtschaftsingenieurwesen (mit entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen Fächerschwerpunkten) oder wirtschaftswissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Fachrichtung mit einem für den IT-Sektor geeigneten Studienschwerpunkt. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss anderer Fachrichtung können zugelassen werden, sofern sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem der in Satz 1 genannten Fachgebiete verfügen oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einem anderen Bereich und zusätzliche Weiterbildungen in den nach Satz 1 genannten Fachgebieten nachweisen können.

§ 3 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester oder 2 Jahre. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 3 (Studienverlaufsplan).
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (2) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Abschlussarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Die Disputation wird als Kollegialprüfung vor den Gutachterinnen und Gutachtern sowie gegebenenfalls bis zu zwei weiteren durch den Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüfenden durchgeführt; sie ist in der Regel hochschulöffentlich. Sie dauert in der Regel 45 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung nach § 15 Absatz 10 APO.
- (3) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu 28/30 aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu 2/30 aus der Note für die Leistung in der Disputation.
- (4) Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden. Sie ist bestanden, wenn sie insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

- (5) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/25 das Studium im Studiengang Digital & IT Management (MBA) aufgenommen haben.
- (2) Zugleich treten die Spezielle Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 19.12.2019 sowie die Änderungsordnung vom 19.07.2022 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelung

Abweichend von § 6 Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium im Studiengang Digital & IT Management (MBA) vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, nach der Speziellen Prüfungsordnung vom 19.12.2019 mit Änderungsordnung vom 19.07.2022 geprüft. Prüfungen nach der Speziellen Prüfungsordnung vom 19.12.2019 mit Änderungsordnung vom 19.07.2024 werden letztmalig im Sommersemester 2027 angeboten.

Ludwigshafen am Rhein, 11.07.2024

gez. Prof. Dr. Gunther Piller

Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Petra Weber-Dreßler

Dekanin des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. Zielsetzung der individuellen Anrechnung

Die individuelle Anrechnung erfolgt vor der Zulassung zum Master of Business Administration „Digital & IT Management (MBA)“. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dabei in Form des Berufsportfolios Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Master-Niveau nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Bewerber*in tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

2. Einzureichende Dokumente und zu prüfende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber

2.1 Das einzureichende schriftliche Berufsportfolio muss mit der Bewerbung bereitgestellt werden.

2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse aus den Bereichen IT und Digitalisierung, sowie im methodischen und sozial-kommunikativen Bereich auf Master-Niveau nachweisen.

2.3 Zur Prüfung der Kenntnisse müssen die Bewerberinnen und Bewerber das Berufsportfolio einreichen, welches Belege über die Tätigkeiten und Lernerfahrungen in folgenden Bereichen beinhaltet: a) Fachkompetenzen aus den Bereichen IT und Digitalisierung, b) Wahrnehmung von Verantwortung, c) Kommunikative Kompetenzen (persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten).

3. Verfahren

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt nach der erfolgreichen Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1a) oder 1b): a) Der/die Bewerber*in erhält den Leitfaden zur Erstellung des Portfolios, b) der/die Bewerber*in reicht das Portfolio ein, c) die Prüfungskommission prüft das Portfolio auf die in Punkt 2 genannten Anforderungen und lädt den/die Bewerber*in zu einem persönlichen Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Vorschlag der Studiengangleitung über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens

Das nachstehend beschriebene Auswahlverfahren ist anzuwenden auf alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Masterstudiengangs „Digital & IT Management MBA“. Es dient der Feststellung der Zugangsvoraussetzung nach § 2 Absatz 4. Wer die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird in dieses Auswahlverfahren einbezogen. Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gem. § 19 Absatz 2 HochSchG im Bereich Eignung für den Studiengang.

Das **Auswahlverfahren** besteht:

1. bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ersten Hochschulabschluss aus der Vorlage der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 a), der Bewertung eines strukturierten Auswahlgesprächs sowie dem Nachweis der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Bereich IT oder Digitalisierung (Nachweis durch das Berufsportfolio).
2. bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne einen ersten Hochschulabschluss aus der Vorlage der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 b), der Bewertung eines strukturierten Auswahlgesprächs, der Eignungsprüfung sowie dem Nachweis der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Bereich IT oder Digitalisierung (Nachweis durch das Berufsportfolio).

Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Bepunktung festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ist frühestens ein Semester nach der vorangegangenen erfolglosen Teilnahme möglich.

Bewertungsschema

1. Strukturiertes Auswahlgespräch: Das Auswahlgespräch besteht aus einem offenen Gespräch und einem strukturierten Interview. Bis zu 35 Punkte werden für die Bewertung des Auswahlgesprächs vergeben. Es müssen mindestens 18 von maximal 35 Punkten erreicht werden. Dabei müssen im Gespräch mindestens 8 von maximal 15 Punkten und gleichzeitig im strukturierten Interview mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden. Bei dem Auswahlgespräch ist auf Antrag die/der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule teilnahmeberechtigt.
2. Eignungsprüfung: Die Eignungsprüfung betrifft nur Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss. Sie besteht aus einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 - 20 Seiten, für deren Erstellung sechs Wochen Zeit einzuräumen ist, und einer mündlichen Prüfung, in der Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Management sowie ein Verständnis von betriebswirtschaftlichen, IT-bezogenen und führungstheoretischen Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Anlage 3: Studienverlaufsplan „Digital & IT Management (MBA)“

Module	Semester, Prüfungsart*				Credits	Workload		
	1	2	3	4		Veranstaltungen	Selbststudium	Gesamt
1. Semester								
MDIT110	Digitalization & IT Management	M, K, PA			6	48	102	150
MDIT111	Digital Strategy & Business Management				2	16	34	50
MDIT112	IT Service Management				2	16	34	50
MDIT113	IT Security & Risk Management				2	16	34	50
MDIT120	Business Administration	K, PA, M			8	64	136	200
MDIT121	Corporate Management				2	16	34	50
MDIT122	Management Accounting				2	16	34	50
MDIT123	Information Systems and Knowledge Management				2	16	34	50
MDIT124	Decision Making				2	16	34	50
MDIT130	Advanced Leadership Skills	SA, PA, P			6	56	94	150
MDIT131	Personality and Leadership Development				1	8	16	24
MDIT132	Time and Self Management				1	8	10	18
MDIT133	Digital Leadership & Human Resource Management				2	16	26	42
MDIT134	Project & Change Management				2	24	42	66
2. Semester								
MDIT210	Business Environment		SA, PA, P		6	48	102	150
MDIT211	Sustainability and Circular Economy				1	8	17	25
MDIT212	IT and Software Law				2	16	34	50
MDIT213	Digital Ethics				1	8	17	25
MDIT214	Data Literacy				2	16	34	50
MDIT220	Information Management		PA, P, SA		6	48	102	150
MDIT221	Business Analytics				2	16	34	50
MDIT222	Big Data & Data Science				3	24	51	75
MDIT223	Exercises and Cases in Information Management				1	8	17	25
MDIT230	Digital Innovation Project (Praxismodul)		PA, P, SA		8	48	152	200
MDIT231	Research Seminar				1	8	16	24
MDIT232	Creativity for Innovation				1	8	16	24
MDIT233	Project Definition & Planning				2	12	40	52
MDIT234	Project Management & Execution				4	20	80	100
3. Semester								
MDIT310	Software Management			SA, PA, PF	8	64	136	200
MDIT311	Software Product Management & Marketing				2	16	34	50
MDIT312	Enterprise Architecture Management				2	16	34	50
MDIT313	Software Engineering				2	16	34	50
MDIT314	Exercises and Cases in Business Software				2	16	34	50
MDIT320	Digital Innovations & Business Models		PA, P, SA		6	48	102	150
MDIT321	Introduction to Innovation Management				1	8	19	27
MDIT322	Digital Business Processes				2	16	32	48
MDIT323	Digital Business Models				2	16	32	48
MDIT324	AI-Driven Innovation				1	8	19	27
MDIT330	Digital Trends & Selected Topics			SA, PF, P	6	36	114	150
MDIT331	Latest Digital Trends				2	12	38	50
MDIT332	Selected Topics				4	24	76	100
4. Semester								
MDIT410	Master Module				MA + M	30		750
MDIT411	MBA Thesis					28	700	700
MDIT412	Thesis Defense					2	49	50
MDIT010	Anrechnung beruflicher Kompetenzen					30		
Gesamt						120		2.250
Legende (Prüfungsarten)								
K	Klausur							
P	Präsentation							
PA	Projektarbeit							
M	Mündliche Prüfung							
SA	Seminararbeit							
PF	Portfolioprüfung							
MA	Masterarbeit							

* Das Komma zwischen den Prüfungsarten bedeutet „oder“. Im Ausnahmefall sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

Alle Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen gemäß § 15 Absatz 1 und 2 APO.

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.